

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

1. Geltung

1.1. Die Triple-A Marketing AG – im Folgenden als TAG bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Lieferbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der TAG ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der TAG bzw. der Projektauftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der TAG sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er bis zum erfolgreichen Projektabschluss an die TAG gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die TAG zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Projektauftrag, welcher eine ausführliche Leistungsbeschreibung beinhaltet. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

3.2. Alle Leistungen der TAG (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbdrucke) sind vom Kunden je nach Projektumfang zu überprüfen und binnen fünf bis zehn Werktagen freizugeben. Fristenabweichungen ergeben

sich in Ausnahmefällen aus dem Projektauftrag, allerdings nur in Schriftform. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.3. Satz- und Druckfehler bzw. Korrekturen müssen telefonisch, via Fax oder E-Mail angeordnet werden und werden von der TAG ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt. Werden vom Kunden via E-Mail Änderungen oder Korrekturen verlangt, so ist die TAG verpflichtet, den Kunden auf geeignete Weise (z.B. telefonisch oder per Fax) auf dieses E-Mail unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für nachträgliche Änderungen bereits imprimierter Korrekturabzüge.

3.4. Für die Rechtschreibung in deutscher Sprache ist die letzte Ausgabe des Duden („neue Rechtschreibung“) maßgebend.

3.5. Der Kunde wird die TAG unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der TAG wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.6. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und diese – falls notwendig – der TAG zu verschaffen bzw. zu überbinden. Die TAG haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die TAG wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die TAG schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

3.7. Für Manuskripte, Entwürfe, Vorlagen, Druckformen, Diapositive, Filme, Datenträger und sonstige Unterlagen haftet die TAG bis zu einem Zeitpunkt, der 4 Wochen nach Erledigung des Auftrages liegt. Darüber hinaus übernimmt die TAG für nicht zurückverlangte Unterlagen keine wie immer geartete Haftung. Die TAG ist auch nicht verpflichtet, diese Unterlagen sowie die der Wiederverwendung dienenden Gegenstände über den genannten Termin hinaus zu verwahren.

3.8. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Kunden zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet die TAG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die TAG haftet als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches.

3.9. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen.

4. Annahmeverzug der Werbemittel und sonstiger Unterlagen

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsmäßig übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich anzunehmen, kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so gilt die Lieferung als an dem Tage erfolgt, an dem die Annahme hätte vertragsgemäß erfolgen sollen, damit geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

4.2. Die TAG ist berechtigt, bei vorliegendem Annahmeverzug oder auch bei Eintritt einer durch höhere Gewalt verursachten Lieferungsunmöglichkeit die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden selbst zu lagern oder bei einem Spediteur einzulagern.

5. Preisangebote

5.1. Alle Preise aus dem Projektauftrag verstehen sich exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, Porto, Beileimer/Beilagen in Zeitungen, Response-Porto bzw. Response-Erfassung und beinhalten zwei Korrekturphasen.

5.2. Die im Angebot der TAG genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise der TAG gelten ab Werk. Sie schließen Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

5.3. Entwurfs- und Andruckkosten sowie Kosten für Reinzeichnungen werden grundsätzlich gesondert in Rechnung gestellt und sind nicht in den Lieferpreisen enthalten.

5.4. Der Kunde trägt die Kosten für von ihm veranlasste Datenübertragungen (z.B. per ISDN). Für Übertragungsfehler wird von der TAG keine Haftung oder Gewährleistung übernommen.

6. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

6.1. Die TAG ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).

6.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt im eigenen Namen, die Weiterverrechnung ergibt sich aus der Kostenaufstellung des Projektauftrags.

6.3. Die TAG wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

7. Termine

7.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die TAG bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der TAG eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die TAG.

7.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TAG.

7.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der TAG – entbinden die TAG jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

8. Rücktritt vom Vertrag

Die TAG ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

8.1. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;

8.2. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der TAG weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der TAG eine taugliche Sicherheit leistet.

9. Kosten

9.1. Die TAG verrechnet bei schriftlicher Bestätigung des Projektauftrages durch den Kunden eine 50 %ige Anzahlung zur Deckung der anfallenden Aufwände.

9.2. Bei erfolgreicher und vollständiger Fertigstellung der Projekte werden die restlichen 50 % in Rechnung gestellt.

9.3. Daraus ergibt sich, dass alle Leistungen der TAG, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, gesondert entlohnt werden. Alle der TAG erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

9.4. Für alle Arbeiten der TAG, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der TAG eine angemessene Vergütung, die zumindest den DB der TAG

deckt. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte, nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der TAG zurückzustellen.

9.5. Eine innovative Idee oder ein Konzept eigenes erstellt für den Kunden gilt nur für den Anwendungsbereich dieses Kunden. Sobald ein Konzept in anderen Filialen, Niederlassungen oder sonst wie weiterverwendet wird, gebührt der TAG ein angemessener Betrag (ein Verkaufspreis des Konzeptes).

10. Zahlung

10.1. Die Rechnungen der TAG werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen zehn Werktagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4 %-Punkten über dem EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zu zahlen. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der TAG.

10.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

10.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die TAG sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

10.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der TAG aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der TAG schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

11. Projekt-Konzepte

11.1. Die Kosten für die präsentierte Marketing-Jahresplanung, die alle Ideen und Konzepte beinhaltet, ist in der Triple-A-Marketing Einführung inkludiert. Es wird kein Abschlagshonorar seitens der TAG für das Nicht-zustandekommen des Projektauftrages verrechnet.

11.2. Basis für die Freigabe der Projekte ist die Unterzeichnung des der Marketing-Jahresplanung, die alle Eigen- und Fremdprojekte inkludiert.

12. Eigentumsrecht und Urheberschutz

12.1. Alle Leistungen der TAG einschließlich jener aus Konzepten (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der TAG und können von der TAG jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der TAG setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der TAG dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

12.2. Änderungen von Leistungen der TAG, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der TAG und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig, sofern das Projekt noch nicht abgeschlossen ist.

12.3. Für die Nutzung von Leistungen der TAG, unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist, steht dem Kunden nach Projektabschluss das freie Nutzungsrecht zu.

12.4. Nach Projektabschluss hat die TAG das Recht, sämtliche Produktionen weiter in abgeänderter Form als innovative Ideen zu nutzen.

13. Rückbehaltungsrecht

Der TAG steht an vom Kunden angelieferten Vorlagen, Diapositiven, Klischees, Filmen und Repros, Manuskripten, Datenträgern, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß den Definitionen des HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

14. Lieferung

Lieferungen erfolgen ab Betrieb TAG auf Rechnung und Gefahr der TAG, falls dies nicht anders vereinbart wurde. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten der TAG vorgenommen. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Auftragnehmers verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

15. Kennzeichnung

15.1. Die TAG ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die TAG und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

15.2. Die TAG ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrem Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

16. Gewährleistung und Schadenersatz

16.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen, in erster Linie die Produktion betreffend, unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die TAG schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die TAG zu.

16.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der TAG alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die TAG ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die TAG mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

16.3. Die Beweislastumkehr gemäß den Definitionen des ABGB zu Lasten der TAG ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

16.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TAG beruhen.

16.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

16.6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert inklusive Steuern begrenzt.

17. Haftung

17.1. Die TAG wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der TAG für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die TAG ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die TAG nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

17.2. Die TAG haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang für die Erfüllungs- oder Besorgungsgehilfen der TAG.

17.3. Im kaufmännischen Verkehr haftet die TAG darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungs- oder Besorgungsgehilfen, es sei denn, der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit trifft einen leitenden Angestellten der TAG.

17.4. Soweit ein Schaden auf einem Verschulden der TAG (ausgenommen grobes Verschulden) beruht, ist er mit der Höhe des Auftragswertes (d. i. Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) begrenzt. Entgangener Gewinn kann nicht eingefordert werden.

18. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der TAG ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden nur Anwendung, wenn der Kunde den Hauptsitz in einem anderen Land der EU hat.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

19.1. Erfüllungsort ist der Sitz der TAG.

19.2. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der TAG und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der TAG örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.